

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Michael Foerster
	Telefon (0202)	563 6696
	Fax (0202)	563 8419
	E-Mail	michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0577/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2013	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Sachstand zur Klimaschutzsiedlung Stollenstraße, Bebauungsplan 1123		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Oberbarmen

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Braun

Begründung

Im Gebiet des Bebauungsplanes 1123 -Stollenstraße- soll eine Wohnsiedlung mit der Einstufung als „Klimaschutzsiedlung des Landes NRW“ entstehen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit soll mit dem am 08.12.2010 eingeleiteten Bebauungsplan 1123 geschaffen werden.

Im Hinblick auf die Realisierung des Projekts werden folgende Fragen gestellt:

1. Ist der Baubeginn 2013 gesichert?
2. Falls nein, ist der Anlass für einen verzögerten Baubeginn bekannt?
3. Wann ist nach aktuellem Kenntnisstand mit dem Baubeginn zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 15.09.2011 sind die Risiken bei einer Neubebauung in der Nachbarschaft von Betrieben mit erheblichem Störfall- bzw. Schadenspotential (sogenannte „Störfallbetriebe“) sorgfältiger abzuschätzen und durch ausreichende Abstände zu minimieren. Hintergrund des Urteils am Europäischen Gerichtshof ist die Seveso-Richtlinie von 1982, die ihrerseits auf den Chemieunfall von Seveso im Jahr 1976 zurückgeht.

Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen, in dem sich rund ein Viertel aller Industrieanlagen Deutschlands befinden, hat das Thema „Anlagensicherheit“ einen besonders hohen Stellenwert. Nordrhein-Westfalen hat eine hohe Bevölkerungsdichte und ein historisch gewachsenes Nebeneinander von Industrie und Wohnen. Die Baustrukturen in Wuppertal zeigen dieses Nebeneinander sehr deutlich. So sind im Wuppertaler Stadtgebiet insgesamt zehn Störfallbetriebe angesiedelt, die besonderen Anforderungen unterliegen.

In der örtlichen Presse wurden bereits entsprechende Artikel zu dem Thema veröffentlicht. Dort ging es in erster Linie um die Konsequenzen für das Wuppertaler Baugeschehen in der Nachbarschaft zu diesen Störfallbetrieben, dort am Beispiel der Planung Hindenburgstraße im Achtungsabstand des Bayer-Werks.

Zu den Störfallbetrieben gehört auch die Firma DuPont, in deren Achtungsabstand sich das Plangebiet Stollenstraße befindet. In allen laufenden Bebauungsplanverfahren ist davon auszugehen, dass die Verfahren im Einflussbereich von Störfallbetrieben nur bei Vorliegen eines Gutachtens erfolgreich fortgeführt werden können, in dem die spezifischen Gefahrenpotentiale des Störfallbetriebes im Zusammenhang mit der Planung bewertet werden. Erfahrungen anderer Kommunen, die bereits entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben haben, zeigen deutlich, dass sich die Abstände in der Regel durch eine genauere Betrachtung erheblich verringern lassen.

Ein gesamtstädtisches Gutachten soll nun Klarheit bringen. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Der Störfallbetrieb DuPont wird mit höchster Priorität begutachtet, um möglichst zeitnah die Planungen für die Klimaschutzsiedlung Stollenstraße fortführen zu können. Bei günstiger Prognose könnten somit die nächsten Planungsschritte ab Herbst dieses Jahres eingeleitet werden. Mit einem Abschluss des Planverfahrens und dem daraus resultierenden Baurecht ist in der ersten Jahreshälfte 2014 zu rechnen.